

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2026 des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze hat in der öffentlichen Sitzung am 03.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen.

1. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998, in der derzeit geltenden Fassung, in sinngemäßer Anwendung der §§ 98, 99, 100 sowie der §§ 106-110 und § 115 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, den §§ 16, 17 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der derzeit geltenden Fassung und der Verbandssatzung des AZV Wipper-Schlenze vom 21.12.2024 wurde von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze am 03.12.2025 folgender Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan	festgesetzt auf
in den Erträgen	11.195.411,00 EUR
in den Aufwendungen auf	10.644.079,00 EUR

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf	11.520.270,00 EUR
in der Ausgabe auf	11.520.270,00 EUR

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 1.608.002,00 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredit

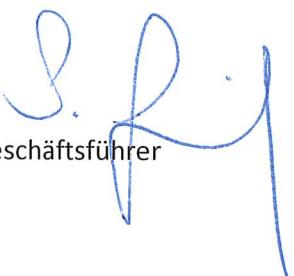
Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5 Umlagen

Im Wirtschaftsjahr 2026 werden keine Umlagen nach § 14 der Verbandssatzung erhoben.

Hettstedt, den 04.02.2026

Sterzik
Verbandsgeschäftsführer

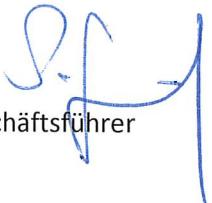


2. Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze

Die gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 108 Abs. 2 und 110 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 29.01.2026, Aktenzeichen 15.12.11.006.018, erteilt worden.

Hettstedt, den 04.02.2026

Sterzik
Verbandsgeschäftsführer



3. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2026

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG LSA vom 05.02.2026 bis zum 20.02.2026 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze, Sanderslebener Straße 40 in 06333 Hettstedt öffentlich aus. Die Dienstzeiten des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze sind:

Dienstag	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	von 09:00 – 11:00 Uhr.

Hettstedt, den 04.02.2026

Sterzik
Verbandsgeschäftsführer

